



Beschlussvorlage

Nr.: BV/124/2025

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	27.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen für die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Hildburghausen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen für die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Hildburghausen.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 98, 99 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- §§ 1, 2, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG)

Begründung:

Es erfolgt eine Überarbeitung der in der Anlage enthaltenen Gebührentatbestände. Durch die Tarifierpassung im TVÖD müssen die Gebühren um den Faktor der Tarifiersteigerung erhöht werden, um einen kostendeckenden Betrieb des FTZ gewährleisten zu können. Weiterhin erfolgt durch die investiven Maßnahmen in die Atemschutzübungsanlage und die Beschaffung des Teleskopladers die Anpassung und Neuaufnahme dieser Gebührentatbestände.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 27.11.2025

Hildburghausen, den 20.11.2025

gez.
Sven Gregor
Landrat

8. Kreistag Hildburghausen



Anlagen:

Anlage 1 - 3. Änderungssatzung

Anlage 2 - Anlagen_Teil_1-4

Anlage 3 - Kostengegenüberstellung Satzung 2024- 2026